

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Siedenbrünzow

öffentlich

Beschlussvorlage zur Änderung der Ehrenordnung vom 21.03.2018

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 06.06.2023
<i>Bearbeitung:</i> Karina Ohlrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 17/23/057

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbrünzow (Entscheidung)	20.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Siedenbrünzow hat am 21.03.2018 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird.

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Prüfung im Bereich Amt Demmin-Land durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Regelungen der Ehrenordnung in Bezug auf Ehrungen des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter und der Gemeindebediensteten unzulässig.

Aus diesem Grund entfallen die Punkte 2. und 3. a, b, c und 5. der Ehrenordnung vom 21.03.2018.

Aus Punkt 3. wird Punkt 2. a) und b)., aus Punkt 4. wird Punkt. 3., aus Punkt 6. wird Punkt 4., aus Punkt 7. wird Punkt 5. und aus Punkt 8. wird Punkt 6.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbrünzow ändert den Beschluss vom 21.03.2018 zu Ehrungen entsprechend der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Ehrenordnung_Siedenbrünzow_2023 (öffentlich)
---	--

Ehrenordnung der Gemeinde Siedenbrünzow

Die Gemeinde **Siedenbrünzow** fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen Personen

a) Altersjubilare

Zum 70. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Blumenstrauß a 20,00 Euro.

Weitere Gratulationsbesuche in dieser Form erfolgen zu 75. und 80.Geburtstagen.

Ab dem 81. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent a 50 Euro die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

b) Jubelpaare erhalten zur

- a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
- d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschsreiben und ein Präsent a 20,00 Euro. Die Glückwünsche sowie die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

c) Geburt von Kindern

Aus Anlass der Geburt eines Kindes werden durch die Gemeinde 50 € in bar oder in Form eines Gutscheines gezahlt.

d) Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

- Geschäftseröffnungen sofern eine Einladung erfolgte
- Geschäftsjubiläen sofern eine Einladung erfolgte
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125,...Jahre) Wert 2,00 €/Jahr

-Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (a 20 €).

2. Ehrung von Gemeindevertretern

a) Tod aktiver Gemeindevertreter

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

3. Ehrungen von Feuerwehrangehörigen

Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 10, 25, 40, 50, 60, 70, ... Jahren mit einer Laudatio durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und überbringt ein Geschenk (a 15 €).

Im Falle der Ernennung und Verabschiedung der Wehrführerin/des Wehrführers bzw. deren Stellvertreter wird mit einem Blumenstrauß (a 20 €) gedankt bzw. gratuliert.

Bei Platzierungen im Rahmen des Amtsausscheidens (1., 2. oder 3. Platz in der Gesamtwertung) erhalten die Kameraden ein Präsent (gestaffelt 1. Platz 100 €; 2. Platz 75 € und 3. Platz 50 € / Mannschaft).

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen legt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder der Wehrführer am Grab einen Kranz (20 €) nieder. Ein Nachruf in der Tagespresse gehört ebenso dazu. Dies gilt auch für ehemalige Wehrführerinnen/ Wehrführer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

4. Gemeindevertretung

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden nichtalkoholische Getränke zur Erfrischung bereitgestellt.

5. Grundsätze

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d. h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10% sind möglich.

6. Schlussbestimmungen

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung erfolgte am 20.06.2023

Bürgermeister